Bausteine des einrichtungseigenen Kinderschutzkonzeptes der KiTa RAPPELKISTE

Breithardt/Steckenroth

Stand: Januar 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort der Gemeinde ... 4
2. Leitlinien und gesetzliche Grundlagen ... 7
3. Präventiver Kinderschutz ... 10
4. Risikoanalyse ... 11
4.1. Räumliche Risikofaktoren ... 11
4.1.1. Räume/Nebenräume ... 11
4.1.2. Außengelände ... 11
4.1.3. Weitere Risiken in Bezug auf Räume ... 12
4.2. Teambezogene Risikoanalyse ... 12
4.2.1. Umgang mit persönlichen Grenzen von Mitarbeitenden ... 12
4.2.2. Umgang mit Fehlern im Team ... 12
4.2.3. Umgang mit Regelverstößen durch Mitarbeitende ... 13
4.2.4. Was würde es Ihnen erleichtern schwierige Situationen und Gefühle anzusprechen? Was würde es eher erschweren? ... 14
4.2.5. Wie würden Sie reagieren, wenn eine Kollegin/ein Kollege ein Verhalten zeigt, welches Sie als Grenzverletzung einem Kind gegenüber empfingen? ... 14
4.3. Gelebte Grundhaltungen und Weiterentwicklungsbedarf ... 14
4.4. Überprüfung von beteiligungsfreundlichen KiTa Strukturen ... 15
4.4.1. Wird Partizipation in der KiTa gelebt? ... 15
4.5. Gibt es ein sexualpädagogisches Konzept? ... 15
4.6. Gibt es ein medienpädagogisches Konzept? ... 15
4.7. Wird regelmäßig über grenzverletzendes und übergriffiges Verhalten mit den Kindern gesprochen? ... 16
5. Verhaltenskodex ... 16
5.1. Respektierung der Grundbedürfnisse der Kinder ... 16
5.2. Sprache und Wortwahl ... 17
5.3. Bekleidung der Fachkräfte ... 17
5.4. Mediennutzung ... 17
5.5. Partizipation: Mitentscheiden und Mithandeln in der Kita ... 18
5.5.1. **Was sind Kinderechte?** ... 18
5.5.2. **Verwirklichung der Kinderrechte in der Praxis** ... 18
5.5.3. **Zusammenfassung der Kinderrechte und Partizipation im Kita-Alltag unter Einbeziehung des Elternbeirates** ... 19
5.6. Umgang mit Nähe und Distanz ... 21
5.6.1. **Fachkraft zu den Kindern** ... 21
5.6.2. **Fachkraft zu den Eltern** ... 22
5.6.3. **Umgang mit Geschenken** ... 22

5.7. Gewalt gegen Fachkräfte 22
5.8. Beschwerdeverfahren für die Kinder 23
5.8.1. **Beschwerdeverfahren für die Eltern und Mitarbeitenden** 23
5.9. Verhaltenskodex der Fachkräfte in Risikosituationen 23
5.9.1. **Beim Essen** 23
5.9.2. **Schlafsituation** 24
5.9.3. **Sauberkeitserziehung** 24
5.9.4. **Wickelsituation** 24
6. Sexualpädagogik 25
7. Kooperation mit der Fachberatungsstelle 25
8. Evaluation / Qualitätssicherung 26
9. Quellenverzeichnis 26

1. Vorwort der Gemeinde

Liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigte, liebe Leserinnen und Leser,

unsere Kindertageseinrichtungen sind weitaus mehr als nur Orte der Betreuung – sie sind sichere Räume, in denen unsere Kinder wichtige Entwicklungsphasen durchlaufen und elementare Erfahrungen sammeln. Gerade in den ersten Lebensjahren sind Vertrauen, Geborgenheit und Schutz von zentraler Bedeutung. Nur in einem sicheren Umfeld können Kinder ihre Fähigkeiten entfalten, Selbstbewusstsein entwickeln und sich auf ein Leben in unserer Gesellschaft vorbereiten. Aus diesem Grund legen wir großen Wert darauf, in unseren Einrichtungen den bestmöglichen Schutz vor jeglicher Form von Gewalt zu gewährleisten.

Mit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes im Jahr 2021 wurden neue gesetzliche Grundlagen geschaffen, die den Kinderschutz in den Fokus rücken. Insbesondere § 45 SGB VIII verpflichtet alle Einrichtungen, ein individuelles Schutzkonzept zu entwickeln, anzuwenden und kontinuierlich zu überprüfen. Dieses Konzept dient nicht nur der Sicherheit der Kinder, sondern auch der Transparenz gegenüber Ihnen, den Eltern, die uns tagtäglich das Vertrauen schenken, dass ihre Kinder in unseren Einrichtungen sicher und gut aufgehoben sind.

Das hier vorliegende Gewaltschutzkonzept wurde mit großer Sorgfalt und in enger Zusammenarbeit mit den Leitungsteams und Mitarbeitenden unserer Kindertageseinrichtungen entwickelt. Es beschreibt klare Präventions- und Interventionsmaßnahmen, die dazu beitragen, Übergriffe zu verhindern und gleichzeitig ein offenes und unterstützendes Umfeld zu schaffen, in dem sich die Kinder frei entfalten können. Dazu gehören unter anderem regelmäßige Schulungen der Mitarbeitenden, eine bewusste Reflexion des pädagogischen Handelns sowie feste Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.

Besonders wichtig ist uns dabei die Partizipation der Kinder. Kinder, die erleben, dass ihre Meinung gehört wird und ihre Bedürfnisse ernst genommen werden, entwickeln nicht nur Vertrauen in sich selbst, sondern sind auch besser in der Lage, sich gegen unangemessenes Verhalten zu wehren. Unsere Kindertageseinrichtungen setzen daher auf ein Beschwerdemanagement, das den Kindern die Möglichkeit gibt, offen und angstfrei über ihre Erlebnisse zu sprechen.

Kinderschutz ist jedoch nicht nur Aufgabe der Fachkräfte, sondern eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung. Wir alle – Eltern, Erziehungsberechtigte, Pädagogen und die Kommune – tragen gemeinsam die Verantwortung dafür, dass unsere Kinder sicher aufwachsen können. Daher ist es mir ein besonderes Anliegen, auch Sie als Eltern aktiv in diesen Prozess einzubeziehen. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Ihnen und den pädagogischen Fachkräften ist entscheidend, um den bestmöglichen Schutz der Kinder sicherzustellen.

Unsere Mitarbeitenden sind sich ihrer Verantwortung bewusst und verpflichten sich täglich aufs Neue, diesen hohen Standards gerecht zu werden. Dies ist kein statischer Prozess, sondern ein fortlaufender Weg, auf dem wir unsere Konzepte regelmäßig überprüfen und an aktuelle Herausforderungen anpassen. Jeder einzelne Schritt, den wir unternehmen, trägt dazu bei, unsere Kinder zu stärken und zu schützen.

Zum Abschluss möchte ich mich bei all jenen bedanken, die an der Entwicklung und Umsetzung dieses wichtigen Schutzkonzeptes beteiligt waren – den engagierten Mitarbeitenden, den Kita-Leitungen und natürlich Ihnen, liebe Eltern, die Sie uns mit Ihrem Vertrauen unterstützen. Es ist unsere gemeinsame Aufgabe, dafür zu sorgen, dass unsere Kinder in einer gewaltfreien und sicheren Umgebung aufwachsen können.

Lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam weitergehen und kontinuierlich daran arbeiten, den Kinderschutz zu verbessern. Denn es gibt kaum eine wichtigere Aufgabe, als unsere Kinder zu schützen und ihnen eine glückliche und behütete Kindheit zu ermöglichen.

Mit herzlichen Grüßen

Daniel Bauer
Bürgermeister

Persönlichkeit

Der Erfolg der Arbeit basiert nicht in erster Linie auf Konzepten, Regeln oder pädagogischen Kompetenzen, sondern auf Werten und der Lebenseinstellung. Es ist die Persönlichkeit, die Konzepte, Regeln und pädagogische Kompetenzen mit Leben füllt.

Bildung und Entwicklung

Die menschliche Entwicklungsfähigkeit ist eine der bedeutendsten Superkräfte und damit auch der Schlüssel zur Qualität und Professionalität.

Leidenschaft und Hingabe

Teamwork ist der Treibstoff, mit dem gewöhnliche Menschen ungewöhnliche Ergebnisse erzielen können.

https://heldentaten-akademie.de

2. Leitlinien und gesetzliche Grundlagen

Die Sicherstellung des Kindeswohls in den Kindertageseinrichtungen ist Aufgabe der Träger von Kindertageseinrichtungen. Träger benötigen eine Betriebserlaubnis und haben Anspruch darauf, wenn das Wohl der Kinder in der Einrichtung gewährleistet ist.

Kindertageseinrichtungen zählen zu den Institutionen, denen sowohl von den Eltern als auch von der Öffentlichkeit viel Vertrauen entgegengebracht wird und die grundsätzlich als Orte gelten, an denen Kinder gut aufgehoben sind. Umso mehr müssen sich Kindertageseinrichtungen mit der potenziellen Gefahr von internen und externen Kindeswohlgefährdungen auseinandersetzen und daher auch den Blick nach innen richten.

Der Schutzauftrag von Kindertageseinrichtungen ist jedoch weit mehr als eine gesetzliche und vertragliche Verpflichtung. Entscheidend ist die regelmäßige Reflexion der pädagogischen Praxis auf den Schutzauftrag hin, unter Berücksichtigung der international verbrieften Kinderrechte. Darauf aufbauend steht jedes Kita-Team vor der Aufgabe, die sich daraus ableitenden pädagogischen Prinzipien mit Leben zu füllen. Nur durch die lebendige Umsetzung des Schutzauftrags im Kita-Alltag kann es gelingen, vertrauensvolle und positive Interaktionen und Beziehungen zwischen allen Akteuren, insbesondere zwischen Kindern und pädagogischen Kräften, aber auch zwischen den Kindern aufzubauen und aufrechtzuerhalten.

Diesem Anliegen möchten wir Rechnung tragen und Ihnen dieses Schutzkonzept zur Verfügung stellen. Das Gewaltschutzkonzept wurde gemeinsam mit den Kita-Leitungen sowie in den Kita-Teams erarbeitet und ist als Anhang unseres Gesamtkonzepts der Kitas der Gemeinde Hohenstein sowie den jeweiligen Kita-Profilen veröffentlicht. Die jeweiligen Kita-Schutzkonzepte werden stets von den Teams weiterentwickelt, aktualisiert und überarbeitet. Die Schutzkonzepte unterstützen die Teams auch darin, den Schutzauftrag im täglichen pädagogischen Alltag mit Leben zu füllen.

Gesetzliche Grundlagen im Kinderschutz

Es gehört zum Auftrag der Jugendhilfe – und damit jeder Kita – gemäß § 1 (3) Nr. 4 SGB VIII, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. § 45 (2) Nr. 4 SGB VIII sieht daher vor, dass das Kindeswohl in der Einrichtung durch die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt gewährleistet wird. Das umschließt auch die Einrichtung geeigneter Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung, sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung. Das Schutzkonzept ist dabei insbesondere auf Zweck, Aufgabenspektrum, fachliches Profil, Größe, Räumlichkeiten und Ausstattung der jeweiligen Einrichtung ausgerichtet. Es weist darauf bezogene und abgestimmte Standards und Maßnahmen zum Gewaltschutz aus (Quelle: BT-Ds 19/26107, S. 98).

- Grundgesetz (GG)

  Im Artikel 1 (1) GG heißt es. „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

Der Artikel 6 (2) GG spricht vom Recht der Eltern und der zuvörderst ihnen obliegende Pflicht, ihre Kinder zu pflegen und zu erziehen (…).

Daraus folgt, dass Rechte und Pflichten der Eltern an die Persönlichkeitsrechte des Kindes gebunden sind. Den Maßstab der elterlichen Handlungen und Unterlassungen bildet das Kindeswohl, insbesondere wenn es um die Lösung von Konflikten geht.

- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

  Das Kindschafts- und Familienrecht ist Bestandteil des Bürgerlichen Gesetzbuches und regelt die rechtlichen Beziehungen zwischen Eltern und Kindern.

  In § 1627 BGB wird das elterliche Handeln und Unterlassen ausdrücklich an das Wohl des Kindes gebunden (…).

  Gemäß § 1631 (2) BGB haben Kinder ausdrücklich ein Recht auf Pflege und Erziehung unter Ausschluss von Gewalt, körperlicher Bestrafung, seelischer Verletzung und anderen entwürdigenden Maßnahmen.

- Bundeskinderschutzgesetz (2012)

  Das 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz (BKiSchG), ein Artikelgesetz, soll das Wohl von Kindern und Jugendlichen schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung fördern.

- Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)

  Stärkt Kinder und Jugendliche über Änderungen im SGB VIII (21.06.2021): Artikel 1 Änderung des SGB VIII.

- SGB VIII (Sozialgesetzbuch)

  § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

  Zur Umsetzung der Vorgaben des § 8a SGB VIII, Kinder und Jugendhilfe, wurde zwischen dem Rheingau-Taunus-Kreis, vertreten durch den Kreisausschuss, Fachbereich Arbeit, Jugend und Soziales, Fachdienst Jugendhilfe und dem Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenstein eine Vereinbarung getroffen, die seit dem 26.01.2009 in Kraft getreten und gültig ist.

  § 8b Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

  § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

  § 47 Melde- und Dokumentationspflichten, Aufbewahrung von Unterlagen

  § 72a Tätigkeitsauschluss einschlägig vorbestrafter Personen

- UN-Kinderrechtskonvention

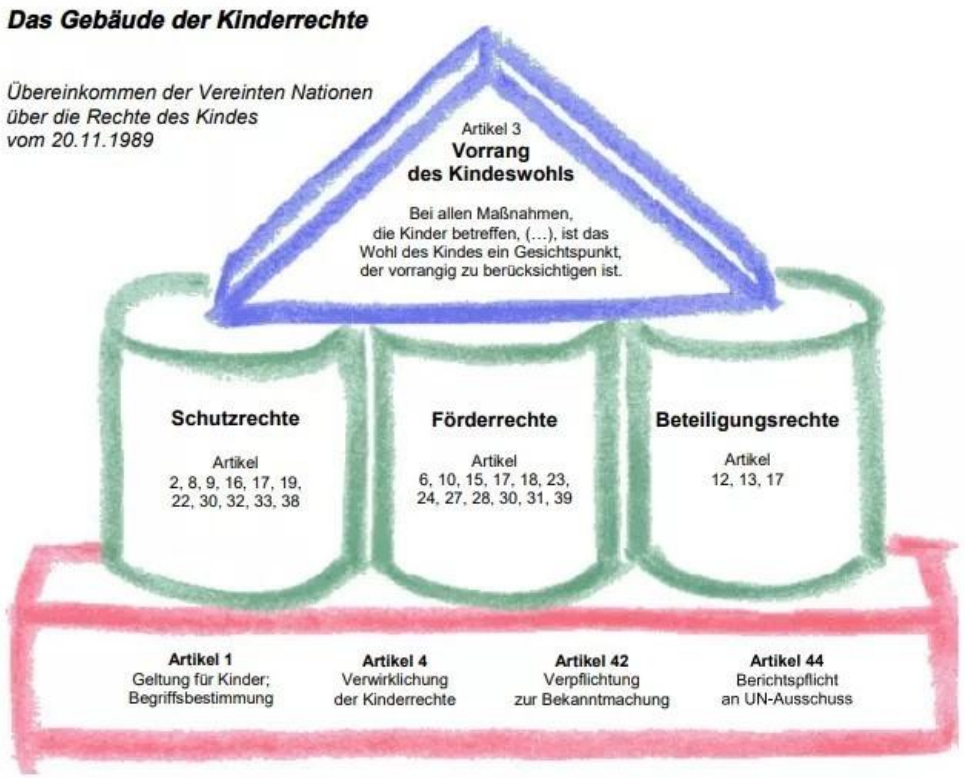

- Maywald, J. UN-Kinderrechtskonvention – Impulse für den Kinderschutz, München: DJI Verlag, 2009, S. 6.

Ausgangspunkt der UN-Kinderrechtskonvention ist die Stellung des Kindes als (Rechts-) Subjekt und Träger eigener, unveräußerlicher Grundrechte. Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes wurde 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet und trat 1992 in Deutschland in Kraft.

- EU-Grundrechtecharta

Die am 01.12.2009 in Kraft getretene EU-Grundrechtecharta enthält in Artikel 24 ausdrücklich Kinderrechte. Dort heißt es: „(1) Kinder haben Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für ihr Wohlergehen notwendig sind. Sie können ihre Meinung frei äußern. Ihre Meinung wird in den Angelegenheiten, die sie betreffen, in einer ihrem Alter und ihrem Reifegrad entsprechenden Weise berücksichtigt. (2) Bei allen Kindern betreffenden Maßnahmen öffentlicher oder privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.“

3. Präventiver Kinderschutz

Personal / Einstellungsverfahren

Das HKJGB definiert die personellen Mindestvoraussetzungen in den §§ 25a bis 25d. Die Einhaltung des personellen Mindestbedarfs und dessen Aktualisierung behalten wir stets im Blick. Trotz vorausschauender Planung kann es im Alltag zu personellen Engpässen kommen. Um in personellen Notsituationen kurzfristig handlungsfähig zu bleiben haben wir als Träger und unsere Einrichtungen gemeinsam Notfallpläne entwickelt.

Der Träger hat gem. § 47 SGB VIII i.V. m. § 15 Abs. 3, 4 und §18 HKJGB Meldepflichten, über die er im Zusammenhang mit der Erteilung der Betriebserlaubnis informiert wurde.

Zunächst wird der/die Bewerber/in zur Hospitation eingeladen. Die Leitung informiert die sich bewerbende Person über die Regeln der Kindertagesstätte und Vereinbarungen zur Prävention. Innerhalb der Hospitation wird das Schutzkonzept erläutert und die Handhabung besprochen. Es ist äußerst wichtig, dass sich alle Mitarbeitende damit identifizieren können und dies auch genauso umsetzen. Alle Mitarbeitenden haben jederzeit die Möglichkeit sich mit Kollegen/innen und/oder der Leitung zu Fragen oder Beobachtungen bzgl. des Kindeswohls auszutauschen und beraten zu lassen. Natürlich können auch weitere Fachpersonen hinzugezogen werden. Bei begründetem Verdacht wird nach dem vorgegebenen Handlungskonzept gehandelt. Bei Vertragsabschluss unterzeichnen alle Mitarbeitenden eine Schweigepflichtserklärung und sind somit verpflichtet sich daran zu halten. Dadurch kann ein erster Eindruck über die Kompetenz und Haltung der sich bewerbenden Person gewonnen werden.

Während des Einstellungsverfahrens wird der Lebenslauf der Bewerber/innen auf Lücken sowie häufige Stellenwechsel geprüft. Im Vorstellungsgespräch wird z.B. thematisiert:

Arbeiten Sie gerne alleine und unabhängig bei der Erziehung?

Was verstehen sie unter dem Begriff „Achtsamkeit“?

Wie gehen Sie mit kritischen Rückmeldungen/konstruktiver Kritik zu Ihrem Verhalten oder Ihrer Einstellung um.

Zu Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses findet für alle Beschäftigten sowie für Jahrespraktikanten/innen eine Einweisung durch die Kita-Leitung statt. Hospitant/innen und Praktikant/innen sind nur begleitet durch hauptamtliches Personal in der Kindertagesstätte tätig und machen keine eigenständigen und unbegleiteten Angebote mit Kindern.

Dieses Vorgehen ist für alle Mitarbeitenden relevant, d.h. für Fach- und Ergänzungskräfte, Praktikant/innen, Therapeut/innen, Mitarbeitende der Fachdienste, der Hauswirtschaft, Reinigung und Verwaltung sowie ehrenamtliche Kräfte.

Praktikanten, Aushilfen, Schüler/innen, Freiwillige werden über den Verhaltenskodex in den Kitas informiert, unterzeichnen diesen und unterzeichnen die Verschwiegenheitserklärung plus Selbstverpflichtungserklärung, betreuen nie alleine die Kinder und machen keine eigenständigen und unbegleiteten Angebote.

Jede/r Mitarbeitende unserer Einrichtungen hat dem Träger ein erweitertes Führungszeugnis nach § 72 a SGB III (gemäß § 30 a BZRG) vorzulegen, worauf bereits in der Stellenanzeige hingewiesen wird.

4. Risikoanalyse

Damit geeignete Maßnahmen zum Kinderschutz entwickelt werden können, die genau zu unserer KiTa und unserem Bedarf passen, ist eine einrichtungsspezifische Risikoanalyse unbedingt notwendig. In der folgenden Risikoanalyse werden sämtliche Bereiche und Angebote der KiTa in den Blick genommen. Ziel ist, sich über die Gefährdungspotentiale bewusst zu werden und Schutzfaktoren zu ermitteln, um bestehende Risiken weitestgehend zu minimieren bzw. bestmöglich auszuschließen.

4.1. Räumliche Risikofaktoren

4.1.1. Räume/Nebenräume

- Im Ausnahmefall wird beim Wickeln im Nebenraum die Tür aufgrund Geruchsbelästigung auch mal kurzfristig geschlossen.
- Ein Sichtschutz zum Wahren der Intimsphäre beim Wickeln kann z.B. bei Elternaufenthalt, oder wenn Kinder bewusst zuschauen, gestaltet werden.
- Allen ist bewusst, dass der Aufenthaltsort der Kinder im Blick gehalten werden muss.
- Die Fluchttüren sind immer von innen geöffnet. Wichtig: Immer im Blick haben, damit die Kinder den Raum nicht verlassen.
- Die Kinder-Waschräume sind für Erwachsene, Eltern und Gäste nicht zu betreten.

4.1.2. Außengelände

- Die Aufsichtspflicht im Außengelände ist im Team hinreichend geklärt, alles muss auf Posten im Blick sein.
- In Absprache mit den Kindern gibt es natürlich spielerische Freiheiten, z.B. sich zu verstecken.
- WICHTIG: Immer die Spielsituationen im Blick haben und bei Bedarf handeln.
- Unerlässlich ist die Regeleinhaltung für Team und Kinder: Abmelden, wenn sie den Spielhof verlassen.
- Aus aktuellem Anlass: Der Zaun stellt kein Hindernis dar, um von den Kindern überklettert zu werden!

4.1.3. Weitere Risiken in Bezug auf Räume

- Im Hinblick auf die Gruppenbetreuung und insbesondere im Vertretungsfall oder einem evtl. Personalwechsel vom Vormittag in den Nachmittag: Der Überblick, penible Listenführung und das Zählen der Kinder ist unerlässlich!
- Der Waschraum der Krippe birgt insofern ein Risiko, dass die Kinder nicht immer von uns sofort begleitet werden können, da der Weg dahin umständlich aus der Gruppe führt.
  Es wäre von Vorteil, wenn das Fenster zum Waschraum eine Tür wäre. Vielleicht kann dies in einer Baumaßnahme verwirklicht werden?
- Auch muss der Toilettenaufenthalt der Kinder aller Altersgruppen insofern beaufsichtigt werden, dass der Schutzraum ohne Störung durch z.B. andere Kinder/Fachkräfte gewahrt bleibt. Die Fachkräfte helfen nach Wunsch und Bedarf des Kindes selbstverständlich.
- Die Garderobe der Delphine im Untergeschoß liegt um die Ecke. Die Fachkraft hat nicht immer alles im Blick und muss sich zentral, mittig platzieren.
- Falls Therapeuten oder Gäste im Haus mit den Kinder arbeiten, ist dies im Blick zu halten.
- Die Eingangstür muss zwischen den Abholzeiten verschlossen sein.
- In der Bring- und Abholzeit (Eingang offen) die Kinder niemals unbeaufsichtigt im Flur oder sonstigen Nebenräumen spielen lassen.

4.2. Teambezogene Risikoanalyse

4.2.1. Umgang mit persönlichen Grenzen von Mitarbeitenden

- Die persönliche Grenze im Gespräch darf/soll benannt und vom Gesprächspartner gewahrt und akzeptiert werden.
- Bedürfnisse äußern dürfen und respektieren.
- Unterschiedliche Meinungen sind respektiert.
- Jeder hat das Recht sich an den Personalrat zu wenden.
- Das Folgeleisten von Dienstanweisungen ist selbstverständlich.

4.2.2. Umgang mit Fehlern im Team

- Fehler sind menschlich und werden zugegeben und lösungsorientiert kommuniziert.
- Es wird auf Fehler aufmerksam gemacht und in der Situation bestenfalls, manchmal auch später, mit den betreffenden Personen gesprochen, NICHT hintenrum, über Dritte.
- Wichtig: „Auch mal fünfe gerade sein lassen!“
- Es soll verständnisvoll auf Kritik regiert werden und eine darauffolgende beleidigte, nachtragende Reaktion sollte ausbleiben.
- Eine Fehlerkultur am Arbeitsplatz ist wichtig - aus Fehlern kann man lernen!
- Fehler sind eine Sache des Betrachtens und werden unterschiedlich bewertet, umso wichtiger ist es, darüber zu sprechen.
- Eigene Kindheitserfahrungen und die eigene Wahrnehmung sind prägend.
- Stelle ich mich der Kritik und kann mich und die Sache reflektieren?
- Nachfragen ist wichtig: Wie war das gemeint?

- Der Schutz der Kinder ist vorrangig. Im Rahmen eines Beschwerdeverfahrens in der Kita lernen die Kinder schon früh zu kommunizieren und ihre Bedürfnisse zu äußern.
- Kinder müssen Konfliktlösungsstrategien erwerben und festigen
- Kinder brauchen Unterstützung um die emotionale Intelligenz zu erwerben.
- Die Vorbildfunktion ist wichtig!

4.2.3. Umgang mit Regelverstößen durch Mitarbeitende

Wie gehen Sie in Ihrem Team mit Regelverstößen und/oder Grenzverletzungen von Teammitgliedern um? Werden diese angesprochen und beantwortet oder ignoriert und damit manchmal stillschweigend toleriert?

Definition und Beispiele von verbalen und nonverbalen Grenzverletzungen:

- Kind anschreien
- Nichtbeachtung
- Kind von weitem und vor anderen maßregeln
- Kind ungefragt kitzeln oder auf den Schoß nehmen, raufen
- Kommunikationsform: „Anklagen“
- Kind zu etwas zwingen
- Kind nicht ernst nehmen, veralbern
- Ignoranz
- Augenrollen, abwertende Gesten
- Kinder lange unbeaufsichtigt lassen
- Unbeaufsichtigte „Auszeit“
- Im Team ist es wichtig, dass bei drohender Grenzverletzung gegenseitige Unterstützung erfolgen kann. Beispielhaft bei der Betreuung eines Kindes mit sehr herausforderndem Verhalten. Es soll möglich sein, die Unterstützung einer/s Kollegen/Kollegin einzuholen um die Möglichkeit haben zu können, aus der Situation herauszugehen.
  Anmerkung: in der eingruppigen Einrichtung „Zauberigel Steckenroth“ nicht möglich.
- Alle Fachkräfte kennen Situationen in der KiTa, welche Grenzverletzungen mit sich brachten.
  Hier ist äußerste Professionalität erforderlich!
- Die eigenen Befindlichkeiten, z.B. bei einer persönlichen, aggressiven Grundhaltung, oder persönlicher Schwächen ist die Art und Weise des Umgangs in schwierigen Situationen immer abzuschätzen um Grenzverletzungen bei der Arbeit mit den Kindern zu vermeiden.
- Oberste Pflicht: Aufsichtspflicht/Kindeswohl
- Einzelne Fälle von herausfordernden Kindern (Systemsprenger) waren grenzwertig und waren fast nicht in der Kita/Gruppe zu bewältigen. Prüfung erlaubt: Kann die Kita, die Kindergruppe, das Personal dies tragen und bewältigen?
- Grenzverletzungen werden benannt und es wird dazu gestanden. Reflektion erfolgt!
- Strategien für das herausfordernde Verhalten von Kindern müssen im Team besprochen werden.
- Fallgespräche sind regelmäßig zu führen.
- Eltern einbeziehen, was ist berechenbar, was nicht.

- Vorsicht mit Mutmaßungen und Aussagen, Gerede im Team.
- Die regelmäßige Dokumentation bei auffälligen Beobachtungen, Situationen und Verhaltensweisen ist unerlässlich!
- Das Einbeziehen von übergeordneten Instanzen ist wesentlich in Lösungsfindung und Entscheidungen. Die Kita allein ist oft machtlos.
- Im Team ist es wichtig, dass bei drohender Grenzverletzung gegenseitige Unterstützung erfolgen kann. Z.B. bei der Betreuung von Kindern mit sehr herausforderndem Verhalten, Unterstützung durch Kolleg/innen holen.

4.2.4. Was würde es Ihnen erleichtern schwierige Situationen und Gefühle anzusprechen? Was würde es eher erschweren?

- Eine fehlerfreundliche und verständnisvolle Grundhaltung im Team würde erleichtern, schwierige Dinge anzusprechen. Das Verständnis für die Einzelne/den Einzelnen sollte gegeben sein.
- Meinungen sollten auch stehen gelassen werden können, nicht alles muss ausdiskutiert werden.
- Im gewissen Maße ist es normal (vor allem in großen Teams), dass man nicht immer auf einen Nenner kommt.
- Ständige Fluktuation macht es schwer, in einem Team zu arbeiten, man muss sich immer wieder neu zusammenfinden.
- Eine Willkommenskultur in der Einrichtung ist wichtig.

4.2.5. Wie würden Sie reagieren, wenn eine Kollegin/ein Kollege ein Verhalten zeigt, welches Sie als Grenzverletzung einem Kind gegenüber empfingen?

- Eingreifen, deeskalierend wirken
- Nicht wegsehen.
- Situation aufarbeiten

4.3. Gelebte Grundhaltungen und Weiterentwicklungsbedarf

Besteht Fehlerfreundlichkeit und Feedbackkultur zu angemessenem Verhalten?

- Ausbaufähig. Teilweise ja.

Sind alle Verantwortlichkeiten geklärt und allen bekannt?

- Verantwortlichkeiten sind vielfältig und im Alltag geklärt.
- Verantwortlichkeit in Bezug auf das Gewaltschutzkonzept ist in Arbeit.

„Was machen wir schon ?“

„An welchen Stellen können wir noch mehr tun?“

- Wir halten uns an unsere Absprachen.
- Wir ziehen an einem Strang.
- Mehr miteinander statt übereinander reden.

Wünschenswert wäre mehr gruppenübergreifende Arbeit. Blick auf die Bedarfe der Kinder und weniger eigene festgelegte, einseitige Arbeitsstrukturen.

Bei personellen Engpässen

- Für personelle Engpässe gibt es in der Kita Rappelkiste einen Notfallplan, dieser hängt zur Ansicht im Foyer der KiTa aus.

4.4. Überprüfung von beteiligungsfreundlichen KiTa Strukturen

4.4.1. Wird Partizipation in der KiTa gelebt?

- Mit den Kindern wenig. Dies muss mehr Beachtung finden.
- Im Wochenablauf sind viele Termine/Aktionen, wie z.B. Waldtag, Turntag etc. für die Kinder festgelegt.
- In manchen Dingen werden die Kinder in Entscheidungen miteinbezogen (z.B. welche Laterne soll gebastelt werden).
- Themen der Kinder werden im Alltag aufgegriffen.
- Das Beschwerdeverfahren für Kinder ist ein Instrument „Partizipation“ zu üben.
- Gute Erfahrungen mit der „Gefühlsampel“.
- Sonnenkinder (Kinder im letzten KiTa Jahr): hier werden Kinder grundsätzlich in Entscheidungsprozesse miteinbezogen (Abstimmungen).

Ziel: Teamabsprache**: Partizipation leben. Was möchten die Kinder?**

Gibt es ausreichend Beschwerdeverfahren? Wird ein angemessener Beschwerdediskurs geführt?

- Für die erwachsenen Kita Beteiligten ist ein Beschwerdeverfahren (Formular) installiert.
- Ein Beschwerdeverfahren für Kinder ist in der Erprobungsphase: Sprachklammern als Möglichkeit, Beschwerden zu äußern.

4.5. Gibt es ein sexualpädagogisches Konzept?

Ein sexualpädagogisches Konzept ist erarbeitet.

4.6. Gibt es ein medienpädagogisches Konzept?

- Tonträger: DOSIEREN, gezielt einsetzen, keine Dauerberieselung, mit den Kindern über das Gehörte sprechen.
- Hörspiel- und Musiknutzung angemessen dosieren und gezielt einsetzen.

- Am Personal PC kann gemeinsam mit den Kindern z.B. ein Bild, themenbezogene Materialen o.ä., gesucht und gesichtet werden.
- Ein Konzept muss erarbeitet werden, Arbeitsmittel in der KiTa wie z.B. ein Laptop in der Gruppe sind (noch) nicht vorhanden.
- Eher Aufgabe der Schule die Kinder hier heranzuführen?

4.7. Wird regelmäßig über grenzverletzendes und übergriffiges Verhalten mit den Kindern gesprochen?

- Ja, teils, Klärung mit dem Kind in der Gruppe erfolgt zeitnah.
- Wichtig: auch Eltern und der Leitung mitteilen.

5. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex der KiTa Rappelkiste dient der Klarheit über Regeln und Abläufe in unserer KiTa.

Er dient der Sicherheit und dem Wohl unserer Kinder, Fachkräften, Springer/innen, Freiwilligen sowie anwesender Eltern.

5.1. Respektierung der Grundbedürfnisse der Kinder

Das Wichtigste für uns ist, dass sich die Kinder bei uns wohl und sicher fühlen. Damit dies gewährleistet ist, müssen wir die Bedürfnisse der Kinder erkennen, respektieren und darauf eingehen:

- **Die körperlichen Grundbedürfnisse der Kinder werden von uns geachtet.**

Wir respektieren das Bedürfnis nach Ausruhen und Schlafen: Kinder werden bei uns nicht geweckt, auch wenn Eltern dies erwarten.

Nasse und schmutzige Kleidung wird von den Fachkräften gewechselt (die Eltern haben dafür Sorge zu tragen, dass genug Wechselkleidung vorhanden ist).

An heißen Tagen werden die Kinder vor Sonne geschützt (Sonnenschirme, Mützen, Mittagshitze meiden, nachcremen) und bekommen ausreichend zu trinken.

Es wird kein Kind zum Essen gezwungen. Es wird kein Kind zum Wickeln oder Toilettengang gezwungen. Wir versuchen die Kinder zu motivieren, aber Zwang ist tabu. Falls ein Kind sich trotz aller pädagogischen Versuche, nicht wickeln lassen möchte, werden die Eltern informiert. Es wird daraufhin gemeinsam nach Lösungen zum Wohl des Kindes geschaut.

Unsere tägliche pädagogische Arbeit richtet sich nicht nach einem starren Lehrplan mit erzwungenen Gemeinschaftsangeboten/Basteleien und Lernprogrammen.

Die Fachkräfte haben die Aufgabe, weniger zu animieren, sondern die Kinder zu beobachten und dementsprechend Situationen und Angebote zu schaffen, die die Kinder interessieren und in ihrer Entwicklung fördern. Die Fachkräfte stülpen den Kindern nicht ihr Wissen oder ihre Projekte über, sondern nehmen die Impulse und Bedürfnisse der Kinder wahr und helfen bei der Umsetzung. Geplante Angebotsreihen, wie z.B. Zahnputzprojekt, Sprach-Förderung Wuppi etc., sind in Maßen Teil des pädagogischen Angebotes.

Die Räumlichkeiten der Kita sind dementsprechend gestaltet. Regelmäßiges Lüften sowie Sauberkeit und Hygiene (siehe Hygieneplan) sind verpflichtend.

5.2. Sprache und Wortwahl

- Die Kinder werden mit ihrem Namen/Rufnamen und nicht mit Kosenamen o.a. angesprochen.
- Die Erziehungsberechtigten werden mit Sie und Familiennamen angesprochen. Auch andere Personen, die sich in unserer KiTa aufhalten, wie z.B. Therapeuten, Lese Oma etc. werden gesiezt.
- Abfällige Bemerkungen, Mimik, Gestik und Bloßstellungen werden nicht geduldet.
- In unserer Kita pflegen wir einen höflichen, wertschätzenden Umgangston miteinander.
- Sexualisierte Sprache wird nicht toleriert

5.3. Bekleidung der Fachkräfte

Alle Fachkräfte achten während ihrer Anwesenheit auf angemessene, seriöse Kleidung und ein gepflegtes Äußeres.

- Das Zeigen von zu viel Haut, beispielsweise durch tiefe Ausschnitte, tiefsitzende, kurze Röcke und Hosen ist unerwünscht, ebenso ungepflegte oder zu legere Kleidung.
- Die Kleidung sollte blickdicht sein.
- Aufdrucke mit gewaltverherrlichenden Symbolen sind untersagt.
- Ein Entkleiden vor den Kindern findet nicht statt, das gilt auch im Rahmen von Hallen- oder Freibadbesuchen oder z.B. Übernachtung.

5.4. Mediennutzung

- In unserer KiTa ist die Handynutzung verboten, dies gilt sowohl für die Fachkräfte als auch für die Eltern. Die Leitungskräfte dürfen ihr Handy für den Kontakt zur EB Signal Gruppe nutzen, um wichtige Informationen zeitnah weiter geben zu können.

- Die KiTa besitzt zwei Diensthandys, die bei Ausflügen und Spaziergängen als Notfallhandys ausschließlich zum Telefonieren benutzt werden dürfen. Es dürfen keine Fotos damit gemacht werden.
- Jede Gruppe besitzt eine Digitalkamera, mit dieser können Fotos für die Portfolios gemacht werden. Die Voraussetzung ist das Einverständnis der Eltern, welches dem Betreuungsvertrag zu entnehmen ist.
- Alle anderen Medien, wie z.B. CDs, Bücher, Zeitschriften, die den Kindern zugänglich sind müssen altersgerechte Inhalte haben.
- Sie sollen nicht zur „Dauerberieselung“, sondern sinngemäß und zeitlich begrenzt eingesetzt werden.
- Äußerungen über die Arbeit, die zu betreuenden Kinder, über Eltern, Träger oder Kolleg/innen in den sozialen Netzwerken sind von den Fachkräften zu unterlassen.

5.5. Partizipation: Mitentscheiden und Mithandeln in der Kita

5.5.1. Was sind Kinderechte?

1. Recht auf Privatsphäre, Identität und Würde
2. Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht
3. Recht auf elterliche Fürsorge
4. Recht auf Gesundheit und Versorgung
5. Recht auf Information, Mitbestimmung und Beteiligung
6. Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung
7. Recht auf Bildung und Förderung
8. Recht auf Schutz vor Kindeswohlgefährdung
9. Recht auf besondere Fürsorge, Förderung und Betreuung bei Behinderung
10. Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung

Die Haltung im KiTa Team ist entscheidend: Respekt, Empathie, Verantwortungsbewusstsein und Fairness sind Voraussetzungen für eine kinderrechtsorientierte, pädagogische Haltung.

5.5.2. Verwirklichung der Kinderrechte in der Praxis

- Kinder werden ernst genommen. Sie lernen sich für sich selbst und für die Gemeinschaft zu engagieren.
- Beteiligung der Kinder in Alltagsentscheidungen.
- Konfliktfähigkeit und Demokratiefähigkeit ist das Ziel! Akzeptanz muss erlernt werden, eine andere Meinung wird anerkannt, nicht gewertet.
- „Nein“ sagen lernen ist der Eckpfeiler des Kinderschutzes.
- Klarheit und Orientierung im Alltag ist für die Kinder unerlässlich. Fachkräfte geben einen Rahmen. Regeln und Grenzen geben Sicherheit.

5.5.3. Zusammenfassung der Kinderrechte und Partizipation im Kita-Alltag unter Einbeziehung des Elternbeirates

Was dürfen die Kinder selbst entscheiden, was entscheiden die Fachkräfte:

Eigenes Verhalten/Umgang miteinander

Entscheidung Kinder:	**Entscheidung Fachkräfte**
u.a. • Spielpartner wählen • Spielaktivität auswählen • Gefühle ausdrücken • Regeln mitgestalten	u.a. • Anleitung und Unterstützung bei Konflikten • Gewaltfreie Lösung finden • Vermittlung von Sicherheit • Hinweise auf respektvollen Umgang mit Emotionen anderer Personen • Hinweis auf Umgangsformen • Regeln festlegen

Bei Gruppenaktivitäten

Entscheidung Kinder:	**Entscheidung Fachkräfte**
u.a. • Demokratische Entscheidung über Gruppenaktivität • Art der Bastelarbeit frei wählbar - schneiden - kleben - malen	u.a. • Vorschlagsliste der Gruppenaktivitäten • Zeitrahmen setzen • Gruppenaktivität findet gemeinsam statt, alle machen bzw. gehen mit ➔ Aufsichtspflicht

Beim Rausgehen/Spielhof/Spaziergang

Entscheidung Kinder:	**Entscheidung Fachkräfte**
u.a. • Wegepartner wählen • Demokratische Entscheidung über Ziel, Auswahl des Spielplatzes • Freie Wahl des Spielzeugs am Spielhof (altersgerecht)	u.a. • Festlegung Reihenfolge der Aufstellung Kinder in 2er-Reihe • Das Anfassen beim Spaziergang • Wettergerechte Kleidung ist anzuziehen • Ggf. Sonnenschutz • Kinder ziehen sich selbstständig an (je Alter)

Beim Essen/Grundbedürfnis

Entscheidung Kinder:	**Entscheidung Fachkräfte**
u.a. • Kinder entscheiden, ob und was sie von den angebotenen Speisen, innerhalb der festgelegten Essenszeiten, essen möchten • Anzahl der Portionen ➔ Menge Essen auf Teller reduzieren, lieber mehrmals nehmen ➔ Menge Wasser in Becher, lieber nachfüllen • Nachtischschälchen dürfen Kinder ausschlecken Anmerkung der KiTa: Kann eine Regelung zuhause sein, die Kita ist ein öffentlicher Ort der Gemeinschaft an dem Tischregeln vermittelt und eingehalten werden sollen	u.a. • Portionsgröße • Gemeinsame Essenszeit für alle • Händewaschen vor dem Essen • Sitzordnung • Umgangsformen beim Essen ➔ Nicht mit Essen spielen ➔ Ruhig sitzen ➔ Leise Unterhaltungen ➔ Teller nicht ausschlecken
Grundsätzlich bitten die Eltern darum, dass bei Verweigerung eines Kindes, dieses bestmöglich motiviert wird, im Sinne der Gruppe und ggf. zu seinem eigenen Schutz die Regeln zu befolgen.	

Raumnutzung

Entscheidung Kinder:	**Entscheidung Fachkräfte**
u.a. - Spielpartnerwahl - Freispiel im Turnraum	u.a. - Zwischen der Bring- und Abholzeit dürfen 2-3 Kinder nach Absprache im Sichtkreis der Fachkraft auf den Spielhof

Schlafsituation/Grundbedürfnis

Entscheidung Kinder:	**Entscheidung Fachkräfte**
u.a. - Zeitpunkt Rückzug zum Ruhen und Kuscheln/ im Alltag Schlafmöglichkeit im Kinderwagen	u.a. - Gemeinsame Schlafenszeit nach dem Essen - Aufsicht muss gewährleistet sein - Vor der Snackzeit sanft wecken (Tür öffnen)

Ausscheidungsautonomie/Sauberkeitserziehung/Grundbedürfnis

Entscheidung Kinder:	**Entscheidung Fachkräfte**
u.a. -Zeitpunkt des Trockenwerdens/ohne Windel sein - Zeitpunkt Windel weglassen - Entscheidung für den Zeitpunkt des Toilettengangs - Wickelperson wählen - Tür auf oder zu	u.a. - Erinnerung an den Toilettengang - Umgang mit Toiletten Papier anleiten, dosieren, zu viel davon verstopft die Toilette - Händewaschen nach der Toilette - Anzahl der Kinder, welche gleichzeitig auf Toilette gehen - Auch Jungen setzen sich - Motivation für Toilettengang z.B. durch Stempel beim Beginn des Sauberwerdens, Vorbildhaltung - Für den geschützten Raum sorgen - Regeln mit den Kindern besprechen - Elternverantwortung: Hinführen zum selbständigen „Abputzen“ in der Kita forcieren - Auf Elternverantwortung hinweisen: - z.B. Wechselkleidung, Unterhose statt Body, Vorbildhaltung und Thematisierung in der Familie

5.6. Umgang mit Nähe und Distanz

5.6.1. Fachkraft zu den Kindern

- Körperkontakt entsteht nur, wenn das Kind dieses Bedürfnis äußert.
- Die Suche der Fachkraft nach Nähe aus eigenen Bedürfnissen heraus ist zu unterlassen.
- Kinder dürfen auf Wunsch auf den Schoß der Fachkräfte.
- Auch Kniereiterspiele (keine „Schoßreiterspiele) sind erlaubt, wenn das Kind den Wunsch äußert.
- Küssen: Die Fachkräfte küssen Kinder grundsätzlich nicht. Falls ein Kind dieses Bedürfnis äußert, machen wir liebevoll klar, dass wir das nicht möchten und können als Alternative eine Umarmung anbieten.
- Die Fachkräfte sind sich über das Spannungsfeld zwischen Nähe anbieten und Schutzaspekten im Klaren. Die verschiedenen Ausdrucksformen von Nähe werden im Team reflektiert und besprochen. Den Fachkräften sind ihre eigenen Grenzen diesbezüglich bewusst und sie werden den Kindern gegenüber klar geäußert.

5.6.2. Fachkraft zu den Eltern

- Private Kontakte der Fachkräfte zu den Familien der betreuten Kinder, die nicht bereits vor Kitaeintritt bestanden oder über die eigenen Kinder zustande gekommen sind, sind unerwünscht. Das schließt auch Babysitten außerhalb der Dienstzeiten mit ein.
- Auch Kontakte über soziale Netzwerke wie Facebook, WhatsApp oder Instagram, sollten nicht stattfinden.
- Die emotionale Abhängigkeit der Kinder und Familien dürfen von den Fachkräften keinesfalls ausgenutzt werden.
- Die Fachkräfte sollen den Blick auf alle Kinder wahren und nicht nur „ihre“ Gruppe im Fokus haben.
- Es ist nicht erwünscht, dass sich Fachkräfte mit Eltern solidarisieren. Damit ist gemeint, dass Fachkräfte Auffälligkeiten der Kinder den Eltern zuliebe oder aus Angst bei den Eltern nicht mehr „beliebt“ zu sein, verschweigen und unter den Teppich kehren. Damit gemeint ist außerdem, dass bereits erfolgte Aussagen von anderen Kolleg/innen zum betreffenden Kind abgewertet oder als falsch dargestellt werden.
- Wenn Eltern die Fachkraft z.B.in familiären oder auch personellen Angelegenheiten um Verschwiegenheit bitten, ist den Eltern klarzumachen, dass wichtige Informationen immer ans Team und an die Leitung weitergegeben werden. Um die Kinder gut betreuen zu können müssen alle Fachkräfte über wichtige Informationen seitens der Eltern Bescheid wissen.

5.6.3. Umgang mit Geschenken

- Es ist den Fachkräften nicht erlaubt, Eltern und Kindern Geschenke zu machen um sich Vorteile zu verschaffen.
- Geldgeschenke dürfen nicht angenommen werden, Spenden an den Förderverein der KiTa sind gestattet.
- Geschenke in folgenden Situationen sind erlaubt: Gruppengeburtstagsgeschenk für die Kinder, Abschiedsgeschenk für die Gruppe von KiTa Abgängern, Gemeinschaftsgeschenk als Dankeschön an die Fachkräfte, Geschenk zum Abschied einer Fachkraft.
- Süßigkeiten als Belohnung für die Kinder sind tabu.

5.7. Gewalt gegen Fachkräfte

- Gewalt gegen Fachkräfte durch Kinder oder andere Personen wird ebenso wenig geduldet, wie Gewalt gegen Kinder.
- Übt ein Kind massive Gewalt gegen eine Fachkraft aus, z.B. Schlagen, Treten, Spucken werden die Eltern informiert und das Kind muss gegebenenfalls abgeholt werden.
- Üben abholberechtigte Personen Gewalt gegen Fachkräfte aus, erfolgt eine Meldung an die Leitung und den Träger. Je nach Ausmaß der Gewalt wird dies zur Anzeige gebracht und es erfolgt ein Hausverbot.

5.8. Beschwerdeverfahren für die Kinder

Kinder, die sich beschweren dürfen und die Erfahrung machen, dass ihre Beschwerden ernst genommen werden, gewinnen an Selbstbewusstsein.

Starke und selbstbewusste Kinder werden weniger häufig Opfer von Gewalt. Daher ist es uns in der KiTa Rappelkiste sehr wichtig, ein Beschwerdeverfahren mit den Kindern gemeinsam zu entwickeln.

Was wir im Alltag bereits machen:

Wir nehmen Beschwerden von Kindern im Gruppenalltag zeitnah wahr und versuchen gemeinsam Lösungen zu finden.

Im Morgenkreis werden Beschwerden aufgegriffen und bearbeitet.

Neu:

Wir haben ein Plakat zum Thema „Das finde ich gut/das finde ich nicht gut“ gestaltet, an dem die Kinder sogenannte Sprachklammern befestigen können. Die Kinder können ihre Beschwerde oder ihr Lob in die Klammer sprechen, dies kann man im Morgenkreis abhören und besprechen. Dieses Beschwerdeverfahren wird in allen Gruppen erprobt und gegebenenfalls noch verändert.

5.8.1. Beschwerdeverfahren für die Eltern und Mitarbeitenden

Eltern können sich mit ihren Anliegen oder Beschwerden zu jeder Zeit an die Fachkräfte oder die Leitung wenden. Darüber hinaus gibt es einen Beschwerdebogen der Gemeinde Hohenstein, der genutzt werden kann, ein Exemplar zur Ansicht hängt im Foyer der KiTa. Auch die Mitarbeitenden können diesen Bogen in Anspruch nehmen.

5.9. Verhaltenskodex der Fachkräfte in Risikosituationen

5.9.1. Beim Essen

- Das gemeinsame Mittagessen bietet Kindern einen Raum, Tischkultur, Kommunikation, Selbstständigkeit und vor allem Genuss beim Essen zu erfahren.
- Die Fachkräfte begleiten die Kinder und schaffen z.B. durch Tischdeko, Rituale und gemeinsam erarbeitete Regeln mit den Kindern eine angenehme Essensatmosphäre.
- Dazu gehört auch, dass die Fachkraft mit am Tisch sitzt.
- Die Kinder entscheiden selbst, was sie essen. Kinder werden weder zum Aufessen, noch zum Probieren gezwungen oder genötigt.
- Das Essen steht in Schüsseln auf dem Tisch und die Kinder können sich selbst bedienen.
- Mit den Kindern wird darüber gesprochen, wieviel man sich nehmen darf, lieber erstmal weniger nehmen, man darf sich noch etwas nachholen.

- Die Fachkräfte können mitessen (das Essen wird von den Fachkräften bezahlt) und sind Vorbild für die Kinder.
- Unnötige Störungen, wie z.B. das Reinkommen von Personen, die nicht an der Essenssituation beteiligt sind, sollten vermieden werden.

5.9.2. Schlafsituation

- Die Kinder entscheiden selbst über ihr Schlafbedürfnis.
- Kinder können sich jederzeit ausruhen (z.B. in der Kuschelecke, im Kinderwagen, im „Körbchen“ etc.).
- Im Regelbereich wird nach dem Mittagessen eine Ruhe- und Entspannungsphase für alle Ganztagskinder angeboten.
- Für die Ganztagskinder gibt es darüber hinaus feste Schlafenszeiten, in denen sie in einem Schlafraum schlafen können. Eine Schlafwache begleitet das Schlafen.
- Schlafenszeit Krippe: 12:30 - 14:45 Uhr.
- Während der Schlafenszeit ist keine Abholzeit der „Schlaf-Kinder“ möglich, da dies dem Schlafbedürfnis sowie dem Recht auf Intimsphäre der Kinder (Wickel- und Anziehsituation) entgegensteht.
- Während der Schlafenszeit muss im angrenzenden Gruppenraum eine Ruhezeit eingehalten werden, zum einen um den verbleibenden Kindern eine Regenerations- und Entspannungsphase zu ermöglichen, und um die Kinder im Schlafraum nicht zu stören.
- Schlafenszeit Regelbereich: 13:15/30 - 14:45 Uhr. Hier gelten die gleichen Regeln wie oben beschrieben.

5.9.3. Sauberkeitserziehung

- Wir unterstützen Ihr Kind beim Toilettengang, wenn dieses es erlaubt. Geschlechtsteile werden dabei nicht berührt.
- Eltern sollten Kinder mit Kleidung versehen, die dem Kind einen selbstständigen Toilettengang ermöglicht: Unterhose und Unterhemd statt Body, Schlupfhosen, nicht zu enge Kleidung.
- Kinder, die im letzten KiTajahr sind, sollten sich selbst den Po abputzen können. Eltern werden in den Elterngesprächen darum gebeten, den Toilettengang mit ihren Kinder zu üben.

5.9.4. Wickelsituation

- Die Wickelkommoden in der KiTa Rappelkiste befinden sich im Gruppenraum, so dass die wickelnde Fachkraft nicht allein mit dem Kind ist.
- In der Zauberigelgruppe in Steckenroth bleibt die Tür zum Nebenraum, in der sich die Wickelkommode befindet, beim Wickeln angelehnt.
- Die Intimsphäre der Kinder muss gewahrt bleiben.
- Kinder werden nicht zum Wickeln gezwungen.
- Wir achten darauf, dass Kinder nicht im halb- oder unbekleideten Zustand beobachtet werden können. Wir achten auf kulturelle Unterschiede.

- Die Fenster im Krippenbad dürfen ausschließlich von den in der Kita angestellten Fachkräften zur Erfüllung der Aufsichtspflicht genutzt werden. Alle anderen Personen, wie z.B. externen Kräften, Handwerkern und Eltern ist ein Beobachten der Kinder untersagt. Falls außenstehende Personen das Bad betreten müssen, ist das vorher mit den Fachkräften oder der Leitung abzuklären.

6. Sexualpädagogik

Sexualität ist ein menschliches Grundbedürfnis und Teil der Identität und Persönlichkeit jedes Menschen. Kinder haben das natürliche Bedürfnis, den eigenen Körper zu entdecken, dadurch kann sich ein Bewusstsein für die eigene Körperlichkeit und ein positives Körpergefühl entwickeln.

Kinder haben das Recht auf das Ausleben ihrer kindlichen Sexualität. Wir erlauben elementare Körpererfahrungen unter Einhaltung von Regeln, die die individuellen Grenzen aller Beteiligten schützen.

Körpererkundungsspiele bzw. „Doktorspiele“ gehören zur kindlichen Entwicklung dazu und sind völlig normal.

Wir dulden dies in der KiTa unter folgenden Bedingungen:

- Die beteiligten Kinder sind etwa im gleichen Alter, es besteht kein Machtgefälle zwischen den Kindern.
- Alle beteiligten Kinder machen freiwillig mit und können jederzeit aufhören
- NEIN heißt NEIN.
- Die Kinder tun sich nicht weh.
- Es werden keine Gegenstände in Körperöffnungen eingeführt.
- Die Unterwäsche wird anbehalten.
- Das Spiel sollte dem Alter angemessen und Regeln bekannt sein.
- Es dürfen keine Erwachsenen dabei sein.

Sehr wohl sollen die Fachkräfte die Situation aber aus der Ferne „im Blick“ behalten. Wenn Fachkräfte in der Nähe sind, bekommen sie in der Regel einen Eindruck davon, ob das Spiel altersgemäß und in Ordnung ist, oder nicht.

7. Kooperation mit der Fachberatungsstelle

- Eine Trägervereinbarung zur Wahrnehmung des Schutzauftrages zur Kindeswohlgefährdung/Vorliegende Verhaltensstandards liegen vor.
- Insofern erfahrene Fachkräfte -InsoFa- der Jugend- und Familienberatungsstelle stehen zur Beratung zur Verfügung.
- Die Betreuung durch eine BEP Beauftragte des RTK/ Begleitung der pädagogischen Arbeit erfolgt.

- Regelmäßige Besuche der Fachaufsicht Fachdienst Jugendhilfe des RTK sind installiert.
- Regelmäßige Zusammenarbeit mit der Frühförderstelle der Lebenshilfe des RTK findet statt.
- Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Eingliederungshilfe des RTK.

8. Evaluation / Qualitätssicherung

- Die Auswertung des Schutzkonzeptes ist erfolgt, einschließlich der Möglichkeit, bei Bedarf Veränderungen anzubringen.
- In der Folgezeit werden im Sinne der „lernenden Organisation“ sämtliche Aspekte des Kinderschutzes in der KiTa und die darauf bezogenen konzeptionellen Bausteine regelmäßig auf den Prüfstand gestellt und bei Bedarf überarbeitet bzw. aktualisiert.

9. Quellenverzeichnis

Jörg Maywald, Schritt für Schritt zum Schutzkonzept, Arbeitsmaterial, Don Bosco, 2023

Gabriela Sußbauer, Heike Haas, Schritt für Schritt zur Kinderrechte- Kita, Arbeitsmaterial, Don Bosco, 2023

Der Paritätische Gesamtverband; Arbeitshilfe: Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen, Mai 2022

Michael Kröger, Sexualerziehung in der Kita, Arbeitsmaterial, Don Bosco, 2021

„Wenn wir wahren Frieden in der Welt erlangen wollen, müssen wir bei den Kindern anfangen."

Gandhi